Entscheidungsvorlage

Konstituierung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2026/2032

Die Vorlage informiert über
- den vom Oberbürgermeister benannten Vorsitzenden und seine Stellvertreterinnen,
- die bestellten Mitglieder und Stellvertretungen der Fraktionen,
- die vom Stadtrat gewählten in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer und deren Stellvertretungen,
- die auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählten Frauen und Männer und Stellvertretungen sowie
- die vom Stadtrat benannten Mitglieder mit beratender Stimme und deren Stellvertretungen.

Dem Jugendhilfeausschuss wird ein Vorschlag zur Benennung von ständigen Sachverständingen im Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Außerdem wird vorgeschlagen, die Kinderkommission als ständigen vorberatenden Ausschuss (Unterausschuss) des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2026/2032 einzurichten.

1) Auf Beschluss des Stadtrates in seinen Sitzungen vom 5. Mai 2026 und vom 17. Juni 2026 gehören dem Jugendhilfeausschuss folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

a) Herr OBM Marcus König hat für den Vorsitz Herrn Prof. Dr. Wolfram Scheurlen benannt.
1. Stellvertretung ist Frau Hermine Buchsbaum, 2. Stellvertretung Frau Nicole Alesik

b) Acht weitere Mitglieder des Stadtrates wurden in den Jugendhilfeausschuss bestellt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	Partei
Nicole Alesik	Rainer Nachtigall	Kilian Sendner	Prof. Dr. Anatoli Djanatliev	CSU
Helmine Buchsbaum	Jenny Baier	Daniel Frank	Markus Tischner +	CSU
Stefan Tiefel	Theo Deinlein	Dr. Otto Heimbucher	Max Müller	CSU
Linda Reinke	Julia Kaltenegger	Jasmin Bieswanger	Anil Altun	SPD
Yasemin Yilmaz	Claudia Arabackyj	Ina Schönwetter-Cramer	Michael Ziegler	SPD
Paul Arzten	Claudia Hammer-bacher	Isaura Süssner (Volt)	Andrea Friedel	Bündnis 90/Die Grünen-Volt
Steffen Kuhn	Waltraud Glombeck	Dr. Wolfgang Dör-ner	Harald Wittmann	AfD
Susanne Horn	Simon Zeitler	Debora Pihan	Titus Schüller	Die Linke

c) Drei vom Stadtrat gewählte in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer:

Mitglied	Stellvertretung	benennende Partei
Emil Klügl	Mateo Mühe	CSU-Stadtratsfraktion
Christiane Stein	Klaus Lutz	SPD-Stadtratsfraktion
Eddie Kayiira	Marica Münch	Bündnis90/Die Grünen

d) Acht auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer:

Mitglied	Stellvertretung	Jugendverband
Nina Görgen	Clarissa Huber	Gewerkschaftsjugend
Markéta Kaiser	Daniela Flachenecker	Evangelische Jugend
Daniel Dreykorn	Sophie Will	Katholische Jugend
Natascha Meier	Michael Voss	Sportjugend
Nikola Kühn	Jan Will	SJD – Die Falken

Mitglied	Stellvertretung	Wohlfahrtsverband
Johannes Mathes	Margit Buhl	Stadtmission Nürnberg
Simone Renner	Anne Klinger	Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Nürnberg e.V.
Luise Fuhrmann	Christina Ackermann	Bay. Rotes Kreuz – Kreisverband Nürnberg-Stadt

e) Folgende beratende Mitglieder wurden vom Stadtrat bestellt:

Mitglied	Stellvertretung	Institution
Elisabeth Ries	-	
Dr. Kerstin Schröder	Frank Schmidt	
Simone Haag	Tobias Rust	Amtsgericht Nürnberg
Dr. Heike Weishart	Monika Ettl	Staatliches Schulamt
Peter Preißinger	Petra Kattenbeck	Agentur für Arbeit
Philipp Besten	Aris Katsaros	Jobcenter Nürnberg-Stadt
Elisabeth Rümenapf	Martin Seger	Erziehungsberatungsstellen
Matthias Becker	Michelle Fowinkel-Sendlbeck	Gleichstellungsstelle
Heike Krämer	Martina Ixmeier	Polizei Nürnberg
Marc Steinberger	Alexander Döring	Kreisjugendring Nürnberg
Tabea Bozada	Andreas Helldörfer	Evang.-luth. Kirche
Melanie Zink	Andrea Krapf	Röm.-kath. Kirche
Fred Kupermann	German Djanatliev	Israelitische Kultusgem.
Michael Bauer	Pia Wollny	Humanistische Vereinigung

2) Hinzuziehung von Fachleuten dauerhaft zu den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses

Folgende Sachverständige werden für die Wahlperiode 2026/2032 vorgeschlagen (siehe Beschlussvorschlag):

Sachverständige	Stellvertretung	benennende Stelle
Tobias Jenner	Dagmar Held	Caritasverband Nürnberg e.V.
Peter Mack	Christian Kuhn	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Lena Klink	Detlef Rindt-Ermer	Lebenshilfe Nürnberg e.V.
Uwe Kriebel	Ahmet Kiral	Gesamtelternbeirat GEB-Kita e.V.
Flavio Gambato	Tamara Schönrock	Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung

Um dem inklusiven Gedanken des SGB VIII Rechnung zu tragen, sollen im Jugendhilfeausschuss auch verstärkt Akteurinnen und Akteure vertreten sein, die Expertise zu Behinderung, Teilhabe und Diversität einbringen. Dies decken bereits zahlreiche Ausschussmitglieder mit ab. Ergänzend schlägt die Verwaltung des Jugendamts für die neuen Ratsperiode vor, dass eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Lebenshilfe Nürnberg e.V. dauerhaft als Sachverständige am JHA teilnimmt.

Außerdem ist geplant, Mitte 2029 wieder einen rollierenden Wechsel auf den Sitzen der stimmberechtigten Träger der Wohlfahrtspflege zwischen der Stadtmission Nürnberg sowie der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V. mit dem Caritasverband Nürnberg e.V. sowie dem Paritätischen Wohlfahrtsverband durchzuführen.

3) Selbstorganisierte Zusammenschlüsse (siehe JHA vom 16.04.2026, Top 2)

Mit der Reform des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021) haben Kommunen die Möglichkeit, den Kreis beratender Mitglieder im Jugendhilfeausschuss zu erweitern, um die Selbstvertretung von jungen Menschen, Eltern und Ehrenamtlichen zu stärken (§ 71 Abs. 2 i.V.m. § 4a SGB VIII). Selbstorganisierte Vereinigungen sind Zusammenschlüsse von Personen, die eigenständig und ohne institutionelle Trägerschaft die Interessen von Adressatinnen und Adressaten der Jugendhilfe vertreten. Im Gesetzgebungsverfahren wurden als Beispiele Care Leaver, Heimräte oder Pflegeelternzusammenschlüsse genannt. Ziel ist, eine unmittelbare Betroffenenperspektive einzubringen, die Transparenz, Partizipation und bedarfsorientierte Arbeit fördert.

Mit der Kommunalwahl 2026 werden die Jugendhilfeausschüsse in Bayern neu konstituiert. Die bayerische Umsetzung im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetzte (Art. 19 AGSG) trat erst zum 01. Januar 2026 in Kraft und ermöglicht Kommunen, Vertreter selbstorganisierter Vereinigungen durch Satzung in den Ausschuss aufzunehmen. Eine Verpflichtung zur Aufnahme besteht jedoch nicht; sie entsteht erst dann, wenn die kommunale Satzung eine solche Erweiterung vorsieht. Damit bleibt die Entscheidung über die Einbindung dieser Gruppen vollständig in der kommunalen Selbstverwaltung verankert. Bayern hat sich bewusst für ein Satzungsmodell entschieden, nicht für eine Pflichtlösung.

Die Berufung erfolgt immer als Vertreter der Gruppe - nicht als Einzelperson - und nicht durch institutionelle Träger. Unabhängig vom Sitz im Ausschuss sind Jugendämter verpflichtet, diese Vereinigungen zu unterstützen und Rahmenbedingungen für Beteiligung, Zugang zu Gremien und Ressourcen zu schaffen (§ 4a Nr. 3 SGB VIII).

Bisher gibt es deutschlandweit nur wenige Praxisbeispiele: In Hamburg wurde ein Vertreter des Jugendparlaments der geflüchteten Jugendlichen gewählt, im Saarland und in Dresden waren Interessensbekundungen bislang erfolglos. In Nürnberg sind bereits unterschiedliche Interessensgruppen im Jugendhilfeausschuss vertreten: z. B. Kita-Eltern über den Gesamtelternbeirat, Kinder über die Kinderkommission, Jugendliche über den KJR, die Jugendverbände und laut!, junge Menschen und Familien mit Zuwanderungsgeschichte über den Integrationsrat oder queere Jugendliche über Jugendverbände und die Gleichstellungsstelle. Selbstvertretungen von Jugendlichen in stationären Einrichtungen oder mit Behinderung fehlen bislang.

Die Stadt Nürnberg verfolgt das Ziel einer qualitätsvollen, wirksamen Beteiligung von jungen Menschen. Die Verwaltung des Jugendamts hält einen festen Sitz für Selbstvertretungen derzeit für fachlich noch nicht zielführend, solange kein konkretes Konzept zur gezielten Ansprache, Begleitung und Förderung von selbstorganisierten Gruppen existiert. Die Verwaltung schlägt daher vor:

- Zunächst keine Inanspruchnahme der Option, einen beratenden Sitz für Selbstvertretungen zu schaffen
- Vorhalten eines dauerhaften, flexibel nutzbaren „Sachverständigensitzes laut! Sprecher/Sprecherin“ für selbstorganisierte Zusammenschlüsse im Ausschuss
- Aufbau von Kontakten über das Partizipationsprojekt „laut!“, Einbindung und Unterstützung aktiver Gruppen als Sachverständige mit Rederecht in den Sitzungen
- Möglichkeit, weitere Selbstvertretungen anlassbezogen einzubinden, z. B. aus der stationären Jugendhilfe
- Auftrag an das Jugendamt, mittelfristig ein Konzept zur Akquise, Förderung und Begleitung selbstorganisierter Zusammenschlüsse partizipativ und gemeinsam mit freien Trägern und Verbänden zu entwickeln.

Auf Grundlage eines solchen Konzepts kann dann in der laufenden Ratsperiode entschieden werden, ob Selbstvertretungen dauerhaft einen beratenden Sitz im JHA erhalten und die Jugendamtssatzung erweitert wird.

4) Bildung und Zusammensetzung der Kinderkommission

In den vergangen Ratsperioden hat der Jugendhilfeausschuss die Kinderkommission als ständigen vorberatenden Unterausschuss berufen.

Die Verwaltung des Jugendamts schlägt vor, auch in dieser Ratsperiode die Kinderkommission als Unterausschuss gemäß § 8 der Satzung des Jugendamts (JugAS) zu bilden und die Zusammensetzung wie folgt zu beschließen:

a) Vorsitz auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Marcus König:

Frau Helmine Buchsbaum

b) Stadtratsmitglieder aus dem Jugendhilfeausschuss: Folgende Mitglieder und Stellvertretungen werden dem Jugendhilfeausschuss von den Parteien für einen Sitz in der Kinderkommission vorgeschlagen. Eine festgelegte Anzahl von Sitzen für Stadtratsmitglieder im Jugendhilfeausschuss gibt es nicht. Über die Entsendung entscheidet jeweils der Jugendhilfeausschuss:

Mitglied	Stellvertretung	vorschlagende Partei:
Helmine Buchsbaum	Jenny Baier	CSU-Stadtratsfraktion
Julia Kaltenegger	Yasemin Yilmaz	SPD-Stadtratsfraktion
Paul Arzten	Claudia Hammerbacher	Bündnis90/Die Grünen
Susanne Horn	Debora Pihan	Die Linke
Steffen Kuhn	Waltraud Glombeck	AfD-Stadtratsfraktion

c) Beratende Mitglieder: Folgende Expertinnen und Experten werden von den jeweiligen Institutionen benannt:

Mitglied	Vertretene Institution
Cornelia Scharf	Geschäftsführung der Kinderkommission, Jugendamt, Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit
Sarah Wilke (AWO Nürnberg)	Verbände der freien Wohlfahrtspflege, delegiert durch die Kreisarbeitsgemeinschaft (Kreis AG)
NN (zwei Mitglieder)	Freie Träger der Jugendarbeit; delegiert durch KJR Nürnberg-Stadt, Entsendungsbeschluss steht noch aus
Christian Höllfritsch	Deutscher Kinderschutzbund Nürnberg
Natalie Scherer	Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten Nürnberg e.V.
NN	Nürnberger Elternverband
Erika Sindermann	Fachberatung freie Träger Kindertagesstätten
Christiane Stein	Soke e.V.
Prof. Roswitha Sommer-Himmel (Evang. Hochschule Nürnberg)	Hochschulen
Stefanie Zöllner (Stadt Nürnberg, Kinder- und Jugendhilfezentrum)	Stationäre Jugendhilfe
Roland Richter (Bauspielplatz Langwasser)	Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Lena Klink (Lebenshilfe Nürnberg)	Eingliederungshilfe
Katharina Seebaß / Nils Weiß	Bereich Kind und Gesundheit
Rainer Köhler (UNICF Nürnberg)	Kinderinteressensvertretung
Hilde Kugler	Treffpunkt e.V.

Weiterhin können bei Bedarf themenbezogen Expertinnen oder Experten herangezogen werden.

5) Hinweis auf Verschwiegenheitspflicht gem. Art. 19, 20 Gemeindeordnung

Gemäß Art. 19 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern üben die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine ehrenamtliche Tätigkeit aus. In Art. 20 GO wird die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht präzisiert, die sich aus diesem Ehrenamt ergibt. Die schriftliche Verpflichtungserklärung mit einem Auszug aus den einschlägigen Vorschriften sind der Beilage 2.2 angefügt. Die Erklärung zur Verschwiegenheitspflicht wird auch auf die zu berufenden Sachverständigen angewendet.

Die Verpflichtungserklärung ist von allen Mitgliedern, die nicht Stadtratsmitglieder sind, sowie von den Stellvertretungen und den benannten Sachverständigen unterschrieben bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses dem Jugendamt zuzusenden.

6) Aufgaben des Jugendhilfeausschusses – Geschäftsordnung

Als weitere Beilagen werden den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses die Rechtsquellen zur Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses (Beilage 2.3), die Jugendamtssatzung (JugendamtS – JugAS, Beilage 2.4) und die Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschusses (Beilage 2.5) zur Verfügung gestellt.